

DIN 77230

ICS 03.060; 03.080.30

Einsprüche bis 2023-07-05
Vorgesehen als Ersatz für
DIN 77230:2022-09

Entwurf**Basis-Finanzanalyse für Privathaushalte**

Basic financial analysis for private households

Analyse financière de base pour les ménages privés

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2023-05-05 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nadl@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL), 10772 Berlin oder Am DIN-Platz, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 108 Seiten

DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL)

Inhalt

	Seite
Vorwort	6
Einleitung	7
1 Anwendungsbereich	8
2 Normative Verweisungen	9
3 Begriffe	9
4 Methodischer Ansatz der Basis-Finanzanalyse für Privathaushalte	13
4.1 Typisierung	13
4.2 Ganzheitlicher Ansatz und Analyse nach Clustern	14
4.3 Bedarfsstufen	14
4.4 Orientierungsgrößen	15
4.5 Herleitung der Rangfolge der Finanzthemen	15
4.6 Finanzthemen des typisierten Privathaushaltes	16
4.7 Gruppierung der Finanzthemen in Clustern	18
5 Rahmenparameter, Methoden und Annahmen	22
5.1 Erläuterung	22
5.2 Rahmenparameter	23
5.3 Einkommensarten und ihre Verwendung in den Detailregeln	27
5.4 Hochrechnung von Barvermögen, Kapitalanlagen und Ansprüchen aus der Altersvorsorge	29
6 Durchführung der Basis-Finanzanalyse für Privathaushalte	31
6.1 Einleitung	31
6.2 Aufnahme der notwendigen Haushaltsdaten sowie Erstellung der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und der Vermögensbilanz (Prozessschritt 1)	32
6.2.1 Aufnahme der notwendigen Haushaltsdaten	32
6.2.2 Erstellung der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung	44
6.2.3 Erstellung der Vermögensbilanz	45
6.3 Prüfung der Relevanz aller Finanzthemen aus der Übersicht (Prozessschritt 2)	46
6.4 Berechnung und/oder Übernahme der Orientierungsgrößen für alle relevanten Finanzthemen auf der jeweiligen Bedarfsstufe (Prozessschritt 3)	46
6.5 Zuordnung und/oder Berechnung der Istwerte für alle relevanten Finanzthemen auf der jeweiligen Bedarfsstufe (Prozessschritt 4)	47
6.6 Gegenüberstellung von Istwerten und Orientierungsgrößen bei allen relevanten Finanzthemen (Prozessschritt 5)	47
7 Ergebnisdarstellung	48
Anhang A (normativ) Detailregeln und Erläuterungen zu den Finanzthemen der Basis-Finanzanalyse für Privathaushalte	50
A.1 Kostenrisiko Krankheit	50
A.2 Haftungsrisiken	53
A.3 Risiko des Arbeitskraftverlustes wegen Erwerbs-, Berufs- und/oder Dienstunfähigkeit	60
A.4 Risiko des Arbeitskraftverlustes wegen Arbeitsunfähigkeit	66
A.5 Kostenrisiko Pflegebedürftigkeit	69
A.6 Risiko finanzieller Einbußen im Todesfall	70
A.7 Risiko mangelnder Liquidität	73
A.8 Schuldenrisiko aus Dispositions- und Konsumentenkrediten	75
A.9 Altersvorsorge	76
A.10 Risiko des Verlustes/der Beschädigung einer Immobilie	80
A.11 Invalidität/Erwerbsunfähigkeit/Berufsunfähigkeit von Kindern	81
A.12 Zinsänderungsrisiko bei Immobilienfinanzierungen	82
A.13 Risiko des Verlustes/der Beschädigung von Hausrat	83
A.14 Instandhaltung Immobilien	84
A.15 Risiko von nicht gedeckten Folgekosten nach Unfall und Krankheit	85

A.16	Kostenrisiko aus Rechtsdurchsetzung	86
A.17	Schaffung von Kapital für die Ausbildung der Kinder	87
A.18	Wesentliche Ersatzinvestitionen Sachwerte (ohne Immobilien)	89
A.19	Risiko des Verlustes/der Beschädigung von Fahrzeugen	90
A.20	Schaffung von Eigenkapital zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum	91
A.21	Weitere individuelle Ziele	92
Anhang B (normativ)	Teilanalyse „Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen“	94
B.1	Anforderungen an die Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen	94
B.2	Prozess-Schritte	94
B.2.1	Allgemeines	94
B.2.2	F 0: Hinführung/Erfragung der Kenntnisse des Anlegers über Nachhaltigkeit	97
B.2.3	F 1: Feststellung des allgemeinen Interesses an Nachhaltigkeit	97
B.2.4	F 2: Abfrage möglicher inhaltlicher Schwerpunkte (Priorisierung positiver Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren)	97
B.2.5	F 4: Abfrage der Intensität (Ausprägung) von Nachhaltigkeit in den Finanzprodukten, jeweils für E und S	99
B.2.6	F 5: Abfrage der gewünschten Mindestanteile von Nachhaltigkeit in den Finanzprodukten jeweils für E und S	99
B.2.7	F 6: Abfrage Transformation	99
B.2.8	F 7: Abfrage Ausschluss Themen	100
B.3	Ergebnisdarstellung	100
B.4	Erläuterungen	101
B.4.1	Allgemeine Erläuterung von Nachhaltigkeit u. a. anhand der SDGs	101
B.4.2	Erläuterungen zu Taxonomie-Verordnung, Offenlegungsverordnung und PAIs	101
B.4.3	Erläuterungen zu Nachhaltigkeitspräferenzen	103
B.4.4	Erläuterungen zu Transformation	103
Anhang C (informativ)	Beispiel Ergebnisdarstellung Themencluster „Haus und Wohnung“	105
C.1	Vorspann aus Ergebnisdarstellung	105
Literaturhinweise		108

Bilder

Bild B.1 — Abfrageschema der Fragen F 0 bis F 7	96
---	----

Tabellen

Tabelle 1 — Übersicht der Finanzthemen des typisierten Privathaushaltes mit entsprechender Bedarfsstufe und Rangfolge	16
Tabelle 2 — Rahmenparameter für die Anwendung dieses Dokuments	23
Tabelle 3 — Übersicht zu notwendigen Haushaltsdaten — Allgemeine Daten	32
Tabelle 4 — Übersicht zu notwendigen Haushaltsdaten — Einnahmen-Ausgaben-Rechnung	33
Tabelle 5 — Übersicht zu notwendigen Haushaltsdaten — Vermögensbilanz	35
Tabelle 6 — Übersicht zu notwendigen Haushaltsdaten — Dispositions-/Konsumentenkredite	36
Tabelle 7 — Übersicht zu notwendigen Haushaltsdaten — Krankenversicherung	36
Tabelle 8 — Übersicht zu notwendigen Haushaltsdaten — Allgemeine und weitere Haftungsrisiken (soweit nicht schon in anderen Bereichen)	37
Tabelle 9 — Übersicht zu notwendigen Haushaltsdaten — Arbeitskraftverlust Erwerbsunfähigkeit, Berufs-/Dienstunfähigkeit, Arbeitsunfähigkeit, Pflegebedürftigkeit sowie Invalidität/Erwerbsunfähigkeit/Berufsunfähigkeit von Kindern	38
Tabelle 10 — Übersicht zu notwendigen Haushaltsdaten — Altersvorsorge	39
Tabelle 11 — Übersicht zu notwendigen Haushaltsdaten — Fahrzeuge	40
Tabelle 12 — Übersicht zu notwendigen Haushaltsdaten — Immobilien	41
Tabelle 13 — Übersicht zu notwendigen Haushaltsdaten — Weitere Finanzthemen	42

Tabelle 14 — Übersicht zu notwendigen Haushaltsdaten — Ermittlung eines geschätzten Zukunftswertes für weitere Finanzthemen (ausgenommen Altersvorsorge) (Finanzthemen A.17, A.18, A.20, A.21)	43
Tabelle 15 — Übersicht zu notwendigen Haushaltsdaten — Zuordnung von Vermögenswerten	44
Tabelle 16 — Mindestanforderungen an die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung	45
Tabelle 17 — Mindestanforderung für die Darstellung einer Vermögensbilanz	45
Tabelle 18 — Empfehlung für die Darstellung einer Vermögensbilanz	46
Tabelle A.1 — Überblick über die erläuterten Finanzthemen in Abschnitt A.1	50
Tabelle A.2 — Detailregeln zum Finanzthema „Kostenrisiko Krankheit (Grundschutz)“	50
Tabelle A.3 — Detailregeln zum Finanzthema „Kostenrisiko Krankheit Ausland“	50
Tabelle A.4 — Detailregeln zum Finanzthema „Kostenrisiko Krankheit aus stationären Zusatzleistungen“	51
Tabelle A.5 — Detailregeln zum Finanzthema „Kostenrisiko Krankheit aus ambulanten, zahnmedizinischen und weiteren Zusatzleistungen“	51
Tabelle A.6 — Erläuterung zu den Finanzthemen „Kostenrisiko Krankheit (Grundschutz)“, „Kostenrisiko Krankheit Ausland“, „Kostenrisiko Krankheit aus stationären Zusatzleistungen“, „Kostenrisiko Krankheit aus ambulanten, zahnmedizinischen und weiteren Zusatzleistungen“	52
Tabelle A.7 — Überblick über die erläuterten Finanzthemen in Abschnitt A.2A.7	53
Tabelle A.8 — Detailregeln und Erläuterungen zum Finanzthema „Allgemeines Haftungsrisiko“	53
Tabelle A.9 — Detailregeln und Erläuterungen zum Finanzthema „Haftungsrisiko Kraftfahrzeuge“	54
Tabelle A.10 — Detailregeln und Erläuterungen zum Finanzthema „Haftungsrisiko private Tierhaltung“	55
Tabelle A.11 — Detailregeln und Erläuterungen zum Finanzthema „Haftungsrisiko Haus-und Grundbesitz“	55
Tabelle A.12 — Detailregeln und Erläuterungen zum Finanzthema „Haftungsrisiko Bau und Sanierung“	56
Tabelle A.13 — Detailregeln und Erläuterungen zum Finanzthema „Haftungsrisiko Gewässerschäden (Heizöltank o. ä.)“	57
Tabelle A.14 — Detailregeln und Erläuterungen zum Finanzthema „Haftungsrisiko Photovoltaik-Anlage“	57
Tabelle A.15 — Detailregeln und Erläuterungen zum Finanzthema „Haftungsrisiko Jagd“	58
Tabelle A.16 — Detailregeln und Erläuterungen zum Finanzthema „Haftungsrisiko Luftfahrzeuge (inkl. ferngesteuerte Flugmodelle und Drohnen)“	58
Tabelle A.17 — Detailregeln und Erläuterungen zum Finanzthema „Haftungsrisiko aus besonderer ausgeübter Tätigkeit und Ehrenamt“	59
Tabelle A.18 — Detailregeln und Erläuterungen zum Finanzthema „Haftungsrisiko Wasserfahrzeuge“	59
Tabelle A.19 — Überblick über die erläuterten Finanzthemen in Abschnitt A.3	60
Tabelle A.20 — Detailregeln und Erläuterungen zu den Finanzthemen „Arbeitskraftverlust Erwerbsunfähigkeit (Grundschutz)“, „Arbeitskraftverlust Berufs-/Dienstunfähigkeit (Grundschutz)“, „Arbeitskraftverlust Erwerbsunfähigkeit“ und „Arbeitskraftverlust Berufs-/Dienstunfähigkeit“	60
Tabelle A.21 — Überblick über die erläuterten Finanzthemen in Abschnitt A.4	66
Tabelle A.22 — Detailregeln und Erläuterungen zu den Finanzthemen „Arbeitskraftverlust Arbeitsunfähigkeit (Grundschutz)“ und „Arbeitskraftverlust Arbeitsunfähigkeit“	67
Tabelle A.23 — Überblick über die erläuterten Finanzthemen in Abschnitt A.5	69
Tabelle A.24 — Detailregeln und Erläuterungen zu den Finanzthemen „Kostenrisiko Pflegebedürftigkeit (Grundschutz)“ und „Kostenrisiko Pflegebedürftigkeit“	69
Tabelle A.25 — Überblick über die erläuterten Finanzthemen in Abschnitt A.6	71
Tabelle A.26 — Detailregeln und Erläuterungen zu den Finanzthemen „Todesfallbedingte finanzielle Einbußen (Grundschutz)“ und „Todesfallbedingte finanzielle Einbußen“	71
Tabelle A.27 — Überblick über die erläuterten Finanzthemen in Abschnitt A.7	73

Tabelle A.28 — Detailregeln und Erläuterungen zu den Finanzthemen „Verhinderung der kurzfristig drohenden Zahlungsunfähigkeit“ und „Aufbau Liquiditätsreserve“	74
Tabelle A.29 — Überblick über das erläuterte Finanzthema in Abschnitt A.8	75
Tabelle A.30 — Detailregeln und Erläuterungen zum Finanzthema „Schuldenrisiko aus Dispositions- und Konsumentenkrediten“	75
Tabelle A.31 — Überblick über die erläuterten Finanzthemen in Abschnitt A.9	76
Tabelle A.32 — Detailregeln und Erläuterungen zu den Finanzthemen „Altersvorsorge (Grundschatz)“ und „Altersvorsorge“	76
Tabelle A.33 — Überblick über das erläuterte Finanzthema in Abschnitt A.10	80
Tabelle A.34 — Detailregeln und Erläuterungen zum Finanzthema „Risiko des Verlustes/der Beschädigung einer Immobilie“	80
Tabelle A.35 — Überblick über das erläuterte Finanzthema in Abschnitt A.11	81
Tabelle A.36 — Detailregeln und Erläuterungen zum Finanzthema „Invalidität/Erwerbsunfähigkeit/Berufsunfähigkeit von Kindern“	81
Tabelle A.37 — Überblick über das erläuterte Finanzthema in Abschnitt A.12	82
Tabelle A.38 — Detailregeln und Erläuterungen zum Finanzthema „Zinsänderungsrisiko bei Immobilienfinanzierungen“	82
Tabelle A.39 — Überblick über das erläuterte Finanzthema in Abschnitt A.13	83
Tabelle A.40 — Detailregeln und Erläuterungen zum Finanzthema „Risiko des Verlustes/der Beschädigung von Hausrat“	84
Tabelle A.41 — Überblick über das erläuterte Finanzthema in Abschnitt A.14	84
Tabelle A.42 — Detailregeln und Erläuterungen zum Finanzthema „Instandhaltung Immobilien“	85
Tabelle A.43 — Überblick über das erläuterte Finanzthema in Abschnitt A.15	85
Tabelle A.44 — Detailregeln und Erläuterungen zum Finanzthema „Nicht gedeckte Folgekosten nach Unfall und Krankheit“	86
Tabelle A.45 — Überblick über das erläuterte Finanzthema in Abschnitt A.16	86
Tabelle A.46 — Detailregeln und Erläuterungen zum Finanzthema „Kostenrisiko aus Rechtsdurchsetzung“	87
Tabelle A.47 — Überblick über das erläuterte Finanzthema in Abschnitt A.17	88
Tabelle A.48 — Detailregeln und Erläuterungen zum Finanzthema „Schaffung von Kapital für die Ausbildung der Kinder“	88
Tabelle A.49 — Überblick über das erläuterte Finanzthema in Abschnitt A.18	89
Tabelle A.50 — Detailregeln und Erläuterungen zum Finanzthema „Wesentliche Ersatzinvestitionen Sachwerte (ohne Immobilien)“	89
Tabelle A.51 — Überblick über das erläuterte Finanzthema in Abschnitt A.19	90
Tabelle A.52 — Detailregeln und Erläuterungen zum Finanzthema „Risiko des Verlustes/der Beschädigung von Fahrzeugen“	90
Tabelle A.53 — Überblick über das erläuterte Finanzthema in Abschnitt A.20	91
Tabelle A.54 — Detailregeln und Erläuterungen zum Finanzthema „Schaffung von Eigenkapital zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum“	92
Tabelle A.55 — Überblick über das erläuterte Finanzthema in Abschnitt A.21	92
Tabelle A.56 — Detailregeln und Erläuterungen zum Finanzthema „Weitere individuelle Ziele“	93

Vorwort

Dieses Dokument wurde vom Arbeitsausschuss NA 159-07-01 AA „Finanzdienstleistungen für den Privathaushalt“ im DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL) erarbeitet.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Änderungen

Gegenüber DIN 77230:2022-09 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Anwendungsbereich ergänzt;
- b) neuen Begriff „Cluster / Clusterung“ aufgenommen;
- c) 4.2 ergänzt;
- d) 4.7 „Gruppierung der Finanzthemen in Clustern“ eingefügt;
- e) Abschnitt 7 ergänzt;
- f) Bild B.1 korrigiert;
- g) Anhang C eingefügt.

Einleitung

Zu Beginn der 2000er Jahre häuften sich Berichte über Vermögensschäden, die Privathaushalten unter anderem durch Finanzberatung entstanden. Die Ursachen waren vielfältig. Sie reichten von mangelnder Ausbildung der Berater (sowohl auf der Versicherungs- wie auch der Bankenseite) über die Vermittlung von für den Kundenbedarf ungeeigneten Produkten bis zu intransparenten Beratungsprozessen. Die diskutierten Schadenshöhen wie auch die immer lauter vorgetragene Forderung nach eigenverantwortlicher Vorsorge für z. B. das Langlebigkeitsrisiko, bedingt durch sinkende Leistungen der staatlichen Vorsorgesysteme, erforderten verstärkte Anstrengungen zum Schutz der Verbraucher.

Der Gesetzgeber hat vor dem Hintergrund dieser Entwicklung eine Reihe regulatorischer Maßnahmen ergriffen, wobei bisher der ganzheitliche Blick auf die finanzielle Situation von Privathaushalten fehlt.

Aus diesem Grunde hat sich eine repräsentative Gruppe von Marktteilnehmern, Wissenschaftlern und Verbraucherschützern sowie von weiteren interessierten Kreisen mit dem Ziel zusammengefunden, sich auf freiwilliger Basis in einem Normungsverfahren dieses komplexen Themenbereiches anzunehmen.

Ziel war es, im Konsens einen objektivierbaren, reproduzierbaren und transparenten Analyseprozess zu entwickeln, der im Rahmen einer Basis-Finanzanalyse eine ganzheitliche Betrachtung der finanziellen Situation von Privathaushalten ermöglicht.

Mit Hilfe der im Arbeitsausschuss vertretenen Experten wurde auf der Basis wissenschaftlicher Grundlagen ein qualitativ hochwertiges, standardisiertes Analyseverfahren entwickelt, das geeignet ist, als der Finanzberatung vorgelagerter Prozess die Beratungsqualität im Sinne des Verbraucherschutzes nachhaltig zu verbessern.

Der in diesem Dokument festgelegte Prozess für die Basis-Finanzanalyse und die Analyse von Themenclustern ist für jeden Privathaushalt anwendbar. Dieses Dokument dient sowohl zur Eigeninformation wie auch als Orientierungshilfe von Verbrauchern. Die Basis-Finanzanalyse nach DIN 77230 gibt einen Überblick über die finanzielle Situation des untersuchten Privathaushalts und liefert Entscheidungsgrundlagen.

Der Arbeitsausschuss hat sich bewusst dafür entschieden, die in diesem Dokument festgelegte Finanzanalyse klar und wie im Sinne des Verbraucherschutzes gefordert von der nachgelagerten Finanzberatung zu trennen. Die Vorgehensweise befähigt den Privathaushalt, die auf der Analyse aufsetzende Finanzberatung informiert und damit bewusster in Anspruch zu nehmen – ein erster Schritt zur Stärkung des Wissens der Verbraucher in Finanzfragen.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt ein Verfahren für die Basis-Finanzanalyse für Privathaushalte im Hinblick auf die Themenbereiche Absicherung, Vorsorge und Vermögensplanung sowie nach definierten Themenclustern fest. Sie fußt auf den für die Durchführung erforderlichen Daten des jeweils untersuchten Privathaushalts und berücksichtigt die Risiken und Notwendigkeiten sowie die finanziellen Bedarfe des Privathaushalts. Dieses Dokument legt dabei fest, welche Daten im Rahmen einer Basis-Finanzanalyse für Privathaushalte erhoben werden müssen.

Die Basis-Finanzanalyse nach DIN 77230 gibt dem Privathaushalt stichtagsbezogen (zum Zeitpunkt der Erstellung der Basis-Finanzanalyse) einen Überblick über seine finanzielle Situation. Sie identifiziert die Finanzthemen, die im Rahmen einer möglichen sich anschließenden Finanzberatung behandelt werden können. Ziel dabei ist es auch, eine drohende Überschuldung und/oder drohende Illiquidität zu erkennen.

Die Basis-Finanzanalyse für den Privathaushalt ist auf eine breite Betrachtung relevanter Finanzthemen angelegt, verzichtet jedoch bei den einzelnen Finanzthemen bewusst auf einen hohen Detaillierungsgrad. Dieses Dokument gibt Leitlinien dafür, in welcher Rangfolge die definierten Finanzthemen des zu betrachtenden Privathaushalts dargestellt und mit Orientierungsgrößen versehen werden. Als Ergebnis erhält der Privathaushalt einen Soll-/Ist-Abgleich in Hinblick auf die Themenbereiche Absicherung, Vorsorge und Vermögensplanung.

Die Clusterung der Finanzthemen soll die schrittweise Annäherung an die ganzheitliche Analyse und den erleichterten Zugang von Spezialisten zur Umsetzung der Norm ermöglichen.

Dieses Dokument umfasst weder die qualitative Analyse der Details von in dem zu untersuchenden Privathaushalt bereits vorhandenen Produkten, noch Beratungsleistungen zur Interpretation der Ergebnisse der Basis-Finanzanalyse. Die Basis-Finanzanalyse beschränkt sich somit auf eine rein quantitative, typisierte Betrachtung. Um die Komplexität beherrschbar zu halten, geht sie von Nettowerten aus und berücksichtigt steuerliche Auswirkungen pauschal.

Sie berücksichtigt keine ggf. notwendigen Vollmachten (z. B. Betreuungsvollmachten, Bankvollmachten, Sorgerechtsverfügungen) und getroffene Verfügungen. Ebenso werden bei der vorliegenden Basis-Finanzanalyse beim Abgleich der Orientierungsgrößen mit den Istwerten auf der Seite der Istwerte mögliche Ansprüche aus der Grundsicherung (z. B. Arbeitslosengeld II) nicht berücksichtigt. Um zu einer individuell passenden, für den Privathaushalt wirtschaftlich sinnvollen Lösung zu gelangen, ist eine weiterführende Betrachtung unabdingbar.

Die Finanzberatung ist nicht Gegenstand dieses Dokuments. Die Basis-Finanzanalyse nach diesem Dokument liefert Grundlagen für die mögliche sich anschließende Finanzberatung für den Privathaushalt. Die Anwendung dieses Dokuments befreit im Falle einer sich anschließenden Finanzberatung nicht von gesetzlichen Beratungspflichten.

Um die Basis-Finanzanalyse auf alle bestehenden Haushalte anwenden zu können, bedient sich dieses Dokument der Methodik der Typisierung. Der typisierte Haushalt im Sinne dieses Dokuments besteht aus bis zu zwei Haushaltsverantwortlichen, die zueinander in Ehe, eingetragener Lebenspartnerschaft oder Partnerschaft stehen, und aus wirtschaftlich abhängigen Kindern. Als solche gelten alle minderjährigen leiblichen, Adoptiv- und Stiefkinder. Weiterhin gelten alle volljährigen Kinder als wirtschaftlich abhängig, für die Kindergeldbezugsberechtigung besteht, die nicht verheiratet sind und kein Erwerbseinkommen aus einem Ausbildungsverhältnis oder hauptberuflichem Beschäftigungsverhältnis beziehen. Gleiches gilt für Enkelkinder, soweit für diese eine Kindergeldbezugsberechtigung besteht. Wirtschaftlich abhängige volljährige Kinder (z. B. im Studium) können auch einen eigenen Privathaushalt im Sinne dieses Dokuments bilden. Dies ist insbesondere sinnvoll, wenn die Kinder einen eigenen Hausstand haben.

In Anhang B wird eine Teilanalyse zur „Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen“ festgelegt. Diese Teilanalyse kann ebenso im Kontext von ganzheitlichen Finanzanalysen für Privathaushalte, z. B. nach diesem Dokument, wie auch im Anschluss an die Risikoprofilierung von Privatanlegern, z. B. nach DIN 77223, Anwendung finden.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 77223, *Finanzdienstleistungen — Risikoprofilierung von Privatanlegern — Abgleich mit Gesamtvermögen und zweckbezogenen Vermögensteilen*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

DIN und DKE stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- DIN-TERMinologieportal: verfügbar unter <https://www.din.de/go/din-term>
- DKE-IEV: verfügbar unter <https://www.dke.de/DKE-IEV>

3.1

Absicherung

finanzieller Schutz gegen *Risiken aus Personen-, Sach- oder Vermögensschäden* (3.28)

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Begriff „Absicherung“ dient auch zur Bezeichnung eines der drei Themenbereiche, die in diesem Dokument betrachtet werden.

3.2

Altersvorsorge

Aufbau von Rentenbezugsrechten (einschließlich aus Versorgungswerken) und/oder Kapitalanlagen oder anderen Vermögenswerten (z. B. Immobilien) zur Sicherung des Lebensstandards in der Ruhestandsphase

3.3

Arbeitskraftverlust

dauerhafter oder vorübergehender Verlust der Fähigkeit einer Person, im erwerbsfähigen Alter mit ihrer Arbeitskraft Einkommen zu erzielen

3.4

Barvermögen

alle Bargeldbestände, Einlagen und Guthaben

BEISPIEL Sichteinlagen, Termingelder, Bausparguthaben usw.

3.5

Basis-Finanzanalyse

systematische Untersuchung der finanziellen Situation eines Privathaushaltes im Sinne dieses Dokuments

3.6

Bedarfsstufe

Bündelung von gleichrangigen finanziellen Bedarfen aus der Menge des Gesamtbedarfs

Anmerkung 1 zum Begriff: In 4.3 werden die einzelnen Bedarfsstufen erläutert.

3.7

Bruttovermögen

Summe der stichtagsbezogenen (zum Zeitpunkt der Erstellung der Basis-Finanzanalyse) Vermögenspositionen der Aktivseite der Vermögensbilanz

3.8

Cluster

Clusterung

fest definierte Gruppierung der in diesem Dokument aufgelisteten 42 Finanzthemen in inhaltlich zusammenhängende *Bedarfsfelder*

3.9

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

Stromgrößenrechnung, die auf der Grundlage von monatlich oder jährlich (allgemein periodisch) durchschnittlich und absehbar dauerhaft anfallenden Nettoeinnahmen/-ausgaben des Privathaushalts basiert

3.10

Finanzberatung

Empfehlungen und Handlungsvorschläge für den Privathaushalt in den Themenbereichen Absicherung, Vorsorge und Vermögensplanung

3.11

finanzieller Grundbedarf

grundsätzlich oberhalb der staatlichen Grundsicherung liegendes Sicherungsniveau, welches durch die *Mindestbedarfsgröße* (3.18) abgebildet wird

3.12

Finanzthema

Untersuchungselement der Basis-Finanzanalyse, für das Orientierungsgrößen definiert werden

3.13

Grundschutz

in Bedarfsstufe 1 definiertes Mindestniveau für die Finanzthemen aus dem Vorsorgebereich, die in zwei Bedarfsstufen Berücksichtigung finden

3.14

Haushaltsdaten

die zur Basis-Finanzanalyse notwendigen und zu erhebenden Informationen über den zu untersuchenden Privathaushalt

3.15

Haushaltsverantwortliche

erwachsene Personen, die Einkommen für den zu untersuchenden Privathaushalt erwirtschaften und/oder Haushalts- und/oder Erziehungsaufgaben wahrnehmen

3.16

Istwert

Betrag, der zum Zweck der Basis-Finanzanalyse aus den Daten des zu untersuchenden Privathaushalts erhoben bzw. aus diesen berechnet wird und der der Orientierungsgröße gegenübergestellt wird

3.17

Kapitalanlagen

Wertpapiervermögen (Aktien, Investmentfonds usw.), Lebens-/Rentenversicherungen

3.18

Liquiditätsergebnis aus Vermietung und Verpachtung

Mieteinnahmen abzüglich der Bewirtschaftungskosten, Zins- und Tilgungsleistungen und der auf die Mieteinnahmen entfallenden Steuern

Anmerkung 1 zum Begriff: Hinweise zur Ermittlung des Liquiditätsergebnisses aus Vermietung und Verpachtung sind in 5.3 aufgeführt.

3.19

Mindestbedarfsgröße

am gesetzlichen Mindestlohn orientierter kalkulatorischer Wert zur Abbildung eines Mindesteinkommens oberhalb der staatlichen Grundsicherung in Bedarfsstufe 1

Anmerkung 1 zum Begriff: Hinweise zur Berechnung sind in 5.3 aufgeführt.

3.20

Mindestsollwert

Orientierungsgröße, die für Zwecke der Basis-Finanzanalyse nicht unterschritten werden darf

3.21

Nettoerwerbseinkommen

aktuelle Bezüge aus selbstständiger und/oder nichtselbstständiger Arbeit sowie Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld I, Elterngeld) abzüglich Steuern und Sozialabgaben bzw. Beiträgen zur gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung, Pflegepflichtversicherung sowie zur gesetzlichen Rentenversicherung und Pflichtbeiträgen zu berufsständischen Versorgungswerken als Monats- oder Jahreswert, soweit im Durchschnitt eines Jahres absehbar dauerhaft erzielbar, hilfsweise die voraussichtlichen Bezüge für die auf den Analysezeitpunkt folgenden 12 Monate

Anmerkung 1 zum Begriff: Hinweise zur Ermittlung des Nettoerwerbseinkommens sind in 5.3 aufgeführt.

3.22

Nettogesamteinkommen

Summe aus *Nettoerwerbseinkommen* (3.20), *Nettovermögenseinkommen* (3.24), *Nettorenteneinkommen* (3.22) und *sonstigem Nettoeinkommen* (3.31)

Anmerkung 1 zum Begriff: Hinweise zur Ermittlung des Nettogesamteinkommens sind in 5.3 aufgeführt.

3.23

Nettorenteneinkommen

aktuelle Zahlungen aus der Altersversorgung, Witwen-/Waisenrenten und Berufs-/Dienstunfähigkeits-/Erwerbsminderungsrenten sowie weitere dauerhaft zur Verfügung stehende Renten z. B. Pflege-, Unfall- und Haftpflichtrenten jeweils als Monats- oder Jahreswert nach Steuern und Sozialabgaben, die im Durchschnitt eines Jahres absehbar dauerhaft erzielt werden können

Anmerkung 1 zum Begriff: Hinweise zur Ermittlung des Nettorenteneinkommens sind in 5.3 aufgeführt.

3.24

Nettovermögen

Saldo aus Vermögen und Verbindlichkeiten der Vermögensbilanz

3.25

Nettovermögenseinkommen

aktuelle durchschnittliche Liquiditätsergebnisse aus Vermietung und Verpachtung als Monats- oder Jahreswert sowie Erträge und/oder Entnahmen aus Barvermögen, Kapitalanlagen und/oder sonstigen Vermögens-

werten als Monats- oder Jahreswert nach den jeweils geltenden Steuern, die im Durchschnitt eines Jahres absehbar dauerhaft erzielt werden können

Anmerkung 1 zum Begriff: Hinweise zur Ermittlung des Nettovermögenseinkommens sind in 5.3 aufgeführt.

3.26

Personen des typisierten Privathaushalts

bis zu zwei Haushaltsverantwortliche, die zueinander in Ehe, eingetragener Lebenspartnerschaft oder Partnerschaft stehen und ggf. *wirtschaftlich abhängige Kinder* (3.37)

3.27

Rahmenparameter

im Zeitablauf veränderliche Variablen für die Berechnung von Orientierungsgrößen

3.28

Risiko

Möglichkeit eines zukünftigen Ereignisses mit negativen Auswirkungen

3.29

Risiken aus Personen-, Sach- oder Vermögensschäden

statistisch messbare Risiken mit Bezug auf Personen (durch Verletzung des Körpers oder Schädigung der Gesundheit und durch Tötung eines Menschen), materielle Güter (durch Beschädigung oder Untergang) bzw. Vermögen (durch Haftungsinanspruchnahme, jedoch nicht als Folge eines Sachschadens)

3.30

Schwellenwert

Orientierungsgröße, bei deren Über- bzw. Unterschreiten ein Finanzthema als relevant für den zu untersuchenden Privathaushalt angesehen wird

3.31

Sollwert

Orientierungsgröße, die für Zwecke der Basis-Finanzanalyse unter Berücksichtigung der Parameter des zu untersuchenden Privathaushalts anzustreben ist

3.32

sonstiges Nettoeinkommen

Zahlungen aus Ehegatten- und Kinderunterhalt, Kindergeld, Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Sozialhilfe, BAföG sowie regelmäßige private Zuwendungen jeweils nach Steuern

Anmerkung 1 zum Begriff: Hinweise zur Ermittlung des sonstigen Nettoeinkommens sind in 5.3 aufgeführt.

3.33

typisierter Privathaushalt

einheitlicher Maßstab für die Datenaufnahme, die Rangfolge der Finanzthemen und die Ermittlung der Orientierungsgrößen im Rahmen der Basis-Finanzanalyse von Privathaushalten

3.34

umfassende Sanierung einer Immobilie

über die notwendige Erhaltung hinausgehende Wiederherstellung oder Modernisierung der gesamten Bausubstanz bzw. der Gewerke Fenster, Heizung, Sanitär, Elektro und Dach

3.35

Vermögensbilanz

Bestandsgrößenrechnung, die die stichtagsbezogene (zum Zeitpunkt der Erstellung der Basis-Finanzanalyse) systematische Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Verbindlichkeiten (Passiva) des zu untersuchenden Privathaushalts erfasst

3.36

Vermögensplanung

Festlegung von Maßnahmen zum Aufbau einer Liquiditätsreserve sowie zum Aufbau von Vermögen zur Erhaltung und Verbesserung des Lebensstandards, auch zur Altersvorsorge

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Begriff „Vermögensplanung“ dient auch zur Bezeichnung eines der drei Themenbereiche, die in diesem Dokument betrachtet werden.

3.37

Vorsorge

Schutz vor den wirtschaftlichen Folgen biometrischer Risiken, wie Erkrankung, Invalidität, Pflegebedürftigkeit, Langlebigkeit, Tod sowie von Unfall

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Begriff „Vorsorge“ dient auch zur Bezeichnung eines der drei Themenbereiche, die in diesem Dokument betrachtet werden.

3.38

wirtschaftlich abhängige Kinder

alle minderjährigen leiblichen, Adoptiv- und Stiefkinder sowie Enkelkinder, wenn für diese Enkelkinder eine Kindergeldbezugsberechtigung besteht, wie auch ferner alle volljährigen leiblichen, Adoptiv-, Stief-, und Enkelkinder, soweit für diese Kinder eine Kindergeldbezugsberechtigung besteht, diese nicht verheiratet sind und kein Erwerbseinkommen aus einem Ausbildungsverhältnis oder hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis beziehen

3.39

Zielwert

Orientierungsgröße, die auf der Bedarfsstufe 3 vom zu untersuchenden Privathaushalt frei bestimmt wird

3.40

zweckgesetzte und unbelastete Vermögenswerte

einem Finanzthema als Istwert zugerechnete Vermögensteilmenge, die nicht für andere Zwecke vorgesehen, verplant ist bzw. als Sicherheit dient

4 Methodischer Ansatz der Basis-Finanzanalyse für Privathaushalte

4.1 Typisierung

Dieses Dokument typisiert einen Privathaushalt, für den ein einheitlicher Maßstab für die Datenaufnahme, die Rangfolge der Finanzthemen und die Ermittlung der Orientierungsgrößen im Rahmen der Basis-Finanzanalyse festgelegt wurde. Dabei werden für jede Bedarfsstufe (siehe 4.3) die Finanzthemen und die zur Basis-Finanzanalyse notwendigen Haushaltsdaten nach Tabelle 3 bis Tabelle 15 definiert. Die individuellen Ausprägungen des zu untersuchenden Privathaushalts müssen vom Anwender auf Übereinstimmung mit dem hier typisierten Privathaushalt anhand der vorgegebenen Methodik wie nachfolgend in 4.1 bis 4.6 beschrieben überprüft werden. Des Weiteren sind die folgenden Aspekte auch im Hinblick auf die Möglichkeit einer gemeinsamen oder die Notwendigkeit einer getrennten Analyse zu berücksichtigen:

- a) Personen des typisierten Privathaushalts.

Der typisierte Privathaushalt besteht aus bis zu zwei Haushaltsverantwortlichen und gegebenenfalls wirtschaftlich abhängigen Kindern.

- b) Beziehungsstatus der Haushaltsverantwortlichen des typisierten Privathaushalts.

Für den Beziehungsstatus der Haushaltsverantwortlichen des typisierten Privathaushalts zueinander sind die folgenden Ausprägungen zu berücksichtigen:

- 1) miteinander verheiratet;

- 2) eingetragene Lebenspartnerschaft;
- 3) Partnerschaft.

Zusätzlich müssen die individuellen Ausprägungen der Finanzthemen des zu untersuchenden Privathaushalts vom Anwender auf Übereinstimmung mit den Finanzthemen des hier typisierten Privathaushalts anhand der vorgegebenen Methodik wie nachfolgend beschrieben überprüft werden.

4.2 Ganzheitlicher Ansatz und Analyse nach Clustern

Eine Basis-Finanzanalyse verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und betrachtet Finanzthemen aus den folgenden Themenbereichen:

- a) Absicherung (z. B. Haftungsrisiken, Risiko aus dem Verlust/der Beschädigung des Hausrats);
- b) Vorsorge (z. B. Kostenrisiko Krankheit, Arbeitskraftverlust, Altersvorsorge);
- c) Vermögensplanung (z. B. Aufbau Liquiditätsreserve, Schaffung von Eigenkapital für den Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum).

Neben dem ganzheitlichen Ansatz ist es auch möglich, Analysen nach in 4.7 festgelegten Clustern durchzuführen.

4.3 Bedarfsstufen

Das System der abgestuften Betrachtung des Privathaushaltes untersucht das Absicherungs- und Vorsorge-niveau über drei Bedarfsstufen. Diese Vorgehensweise schafft die Voraussetzung für die ökonomische Zuordnung der finanziellen Mittel des Privathaushaltes zu Absicherung, Vorsorge und Vermögensplanung.

Bedarfsstufe 1: Sicherung des finanziellen Grundbedarfs

Auf der Bedarfsstufe 1 wird der finanzielle Grundbedarf des Privathaushaltes für heute, z. B. Arbeitskraftsicherung (Grundsicherung), und die Zukunft, z. B. Altersvorsorge (Grundsicherung), erhoben. Ziel der Bedarfsstufe 1 ist es, für den typisierten Privathaushalt eine Absicherung und Vorsorge oberhalb der staatlichen Grundsicherung zu erreichen. Als diese Mindestbedarfsgröße wurde dabei ein Wert auf Basis des Mindestlohns zugrunde gelegt, da dieser aus Sicht des Gesetzgebers bei einer Vollzeitstelle das Mindesteinkommen darstellt, bei dem die Menschen von ihrer Arbeit leben können sollten.

Bedarfsstufe 2: Erhaltung des Lebensstandards

Auf der Bedarfsstufe 2 wird überprüft, ob und inwieweit zum Zeitpunkt der Analyse der Erhalt des persönlichen Lebensstandards in der Erwerbsphase und im Ruhestand sichergestellt ist. Um den Erhalt des Lebensstandards im Sinne dieses Dokuments sicherstellen zu können, sind vorhandene Einkommen zu sichern bzw. zu kompensieren, vorhandene Vermögenswerte zu schützen und Vorsorge für notwendige Ersatzbeschaffungen zu treffen. Dabei orientiert sich der Vorsorgebedarf vorrangig am monatlichen Nettoerwerbseinkommen.

Bedarfsstufe 3: Verbesserung des Lebensstandards

Auf der Bedarfsstufe 3 werden diejenigen individuellen Sparziele des Privathaushaltes berücksichtigt, die über den heutigen Lebensstandard des zu untersuchenden Privathaushaltes hinausführen.

Einzelne Finanzthemen können sowohl in Bedarfsstufe 1 als auch in Bedarfsstufe 2 Berücksichtigung finden. Bis auf die Finanzthemen „Verhinderung der kurzfristig drohenden Zahlungsunfähigkeit“ und „Aufbau Liquiditätsreserve“ werden dabei alle Finanzthemen auf der Bedarfsstufe 1 um den Begriff „(Grundsicherung)“ ergänzt, um diese Zweistufigkeit beim Absicherungs- und Vorsorgeniveau zu verdeutlichen.

4.4 Orientierungsgrößen

Als Vorgaben zur Ableitung von Analyseergebnissen werden folgende Orientierungsgrößen für den Privathaushalt festgelegt:

- Mindestsollwert (siehe 3.19);
- Sollwert (siehe 3.30);
- Schwellenwert (siehe 3.29);
- Zielwert (siehe 3.38).

Der Bezug dieser drei zuerst genannten Orientierungsgrößen kann pauschal (z. B. Versicherungssumme „Allgemeines Haftungsrisiko“), objektbasiert (z. B. Wert des Hausrats) oder abhängig vom Nettoerwerbseinkommen (z. B. „Altersvorsorge“) sein.

Darüber hinaus kann der Privathaushalt Orientierungsgrößen in Form eines Zielwertes selbst festlegen (z. B. Schaffung von selbstgenutztem Wohneigentum).

4.5 Herleitung der Rangfolge der Finanzthemen

Für die einzelnen Finanzthemen (z. B. Haftungsrisiken, Kostenrisiko Krankheit, Aufbau Liquiditätsreserve) ist eine Rangfolge festgelegt.

Die Festlegung unterliegt folgenden Grundsätzen:

- 1. Grundsatz: „Objektivierbarkeit des Bedarfs“

Es ist möglich, subjektive Bedürfnisse und objektive Bedarfe in der Realität eindeutig zu unterscheiden. Es werden die objektiven Bedarfe vorrangig vor den subjektiven Bedürfnissen betrachtet.

- 2. Grundsatz: „Typisierende Betrachtungsweise“

Grundlage ist der typisierte Privathaushalt, für den nur typische Haushaltsausprägungen und typische Lebenssituationen berücksichtigt werden. Atypische Haushaltsausprägungen, wenn z. B. der Wert des Hausrates über dem Wert der Immobilie liegt, ändern die Rangfolge der jeweiligen Finanzthemen nicht.

- 3. Grundsatz: „Eigenverantwortung“

Das Dokument geht davon aus, dass Menschen grundsätzlich Verantwortung für ihre finanzielle Situation übernehmen wollen und wirtschaftlich zweckmäßige Entscheidungen für Gegenwart und Zukunft treffen können.

Auf den Grundsätzen aufbauend liegen der Festlegung der Rangfolge vier Prinzipien zugrunde:

- 1. Prinzip: Allgegenwärtige Risiken vor zukünftigen Risiken
- 2. Prinzip: Risiken mit hohen wirtschaftlichen Auswirkungen (in der Regel existenzbedrohend) vor Risiken mit niedrigen wirtschaftlichen Auswirkungen (in der Regel nicht existenzbedrohend)
- 3. Prinzip: Unvermeidbare Risiken vor vermeidbaren Risiken

ANMERKUNG Unter unvermeidbaren Risiken werden Risiken verstanden, denen sich die Personen des Haushaltes nicht durch eine selbstständige Entscheidung entziehen können (z. B. allgemeines Haftungsrisiko). Unter vermeidbaren Risiken werden Risiken verstanden, denen sich die Personen des Haushaltes – zumindest theoretisch – durch eine selbstständige Entscheidung entziehen können (z. B. Verzicht auf ein Motorboot oder eine Drohne).

— 4. Prinzip: Versicherungspflichtige Risiken vor nicht versicherungspflichtigen Risiken

Die Rangfolge ergibt sich aus der gewichteten Anwendung der vorgenannten Prinzipien. Bei Gleichrangigkeit einzelner Finanzthemen werden ergänzend die Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit, wirtschaftliche Vernunft und Analysestringenz bei der Festlegung der Rangfolge berücksichtigt.

4.6 Finanzthemen des typisierten Privathaushaltes

Die einzelnen Finanzthemen in Hinblick auf die Themenbereiche Absicherung, Vorsorge und Vermögensplanung werden nach Bedarfsstufen und den in 4.5 dargestellten Prinzipien tabellarisch geordnet.

In Tabelle 1 wird ein Überblick über die Finanzthemen des typisierten Privathaushaltes, die Bedarfsstufen und die Rangfolge, der Themenbereich sowie für die einzelnen Finanzthemen der jeweilige Verweis auf die Fundstellen für Detailregeln und Erläuterungen im Anhang A gegeben.

Tabelle 1 — Übersicht der Finanzthemen des typisierten Privathaushaltes mit entsprechender Bedarfsstufe und Rangfolge

Rang- folge	Finanzthema	Bedarfs- stufe	Themenbereich	Abschnitt für erläuternde Informationen
1	Kostenrisiko Krankheit (Grundschutz)	1	Vorsorge	A.1
2	Allgemeines Haftungsrisiko	1	Absicherung	A.2
3	Arbeitskraftverlust Erwerbsunfähigkeit (Grundschutz)	1	Vorsorge	A.3
4	Arbeitskraftverlust Berufs- /Dienstunfähigkeit (Grundschutz)	1	Vorsorge	A.3
5	Arbeitskraftverlust Arbeitsunfähigkeit (Grundschutz)	1	Vorsorge	A.4
6	Kostenrisiko Pflegebedürftigkeit (Grundschutz)	1	Vorsorge	A.5
7	Todesfallbedingte finanzielle Einbußen (Grundschutz)	1	Vorsorge	A.6
8	Haftungsrisiko Kraftfahrzeuge	1	Absicherung	A.2
9	Haftungsrisiko private Tierhaltung	1	Absicherung	A.2
10	Haftungsrisiko Haus- und Grundbesitz	1	Absicherung	A.2
11	Haftungsrisiko Bau und Sanierung	1	Absicherung	A.2
12	Haftungsrisiko Gewässerschäden (Heizöltank o. ä.)	1	Absicherung	A.2
13	Haftungsrisiko Photovoltaikanlage	1	Absicherung	A.2
14	Haftungsrisiko Jagd	1	Absicherung	A.2
15	Haftungsrisiko Luftfahrzeuge (inkl. ferngesteuerte Flugmodelle und Drohnen)	1	Absicherung	A.2
16	Haftungsrisiko aus besonderer ausgeübter Tätigkeit und Ehrenamt	1	Absicherung	A.2
17	Haftungsrisiko Wasserfahrzeuge	1	Absicherung	A.2
18	Verhinderung der kurzfristig drohenden Zahlungsunfähigkeit	1	Vermögens- planung	A.7

Tabelle 1 (fortgesetzt)

Rang- folge	Finanzthema	Bedarfs- stufe	Themenbereich	Abschnitt für erläuternde Informationen
19	Schuldenrisiko aus Dispositions- und Konsumentenkrediten	1	Vermögens- planung	A.8
20	Altersvorsorge (Grundschatz)	1	Vorsorge	A.9
21	Risiko des Verlustes/der Beschädigung einer Immobilie	1	Absicherung	A.10
22	Kostenrisiko Krankheit Ausland	1	Vorsorge	A.1
23	Arbeitskraftverlust Erwerbsunfähigkeit	2	Vorsorge	A.3
24	Arbeitskraftverlust Berufs- /Dienstunfähigkeit	2	Vorsorge	A.3
25	Arbeitskraftverlust Arbeitsunfähigkeit	2	Vorsorge	A.4
26	Todesfallbedingte finanzielle Einbußen	2	Vorsorge	A.6
27	Aufbau Liquiditätsreserve	2	Vermögens- planung	A.7
28	Invaliddtät/Erwerbsunfähigkeit/Berufs- unfähigkeit von Kindern	2	Vorsorge	A.11
29	Altersvorsorge	2	Vorsorge	A.9
30	Zinsänderungsrisiko bei Immobilienfinanzierungen	2	Vermögens- planung	A.12
31	Kostenrisiko Pflegebedürftigkeit	2	Vorsorge	A.5
32	Risiko des Verlustes/der Beschädigung von Hausrat	2	Absicherung	A.13
33	Instandhaltung Immobilien	2	Vermögens- planung	A.14
34	Kostenrisiko Krankheit aus stationären Zusatzleistungen	2	Vorsorge	A.1
35	Risiko von nicht gedeckten Folgekosten nach Unfall und Krankheit	2	Vorsorge	A.15
36	Kostenrisiko aus Rechtsdurchsetzung	2	Absicherung	A.16
37	Schaffung von Kapital für die Ausbildung der Kinder	2	Vermögens- planung	A.17
38	Wesentliche Ersatzinvestitionen Sachwerte (ohne Immobilien)	2	Vermögens- planung	A.18
39	Kostenrisiko Krankheit aus ambulanten, zahnmedizinischen und weiteren Zusatzleistungen	2	Vorsorge	A.1
40	Risiko des Verlustes/der Beschädigung von Fahrzeugen	2	Absicherung	A.19
41	Schaffung von Eigenkapital für den Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum	3	Vermögens- planung	A.20
42	Weitere individuelle Ziele	3	Vermögens- planung	A.21

4.7 Gruppierung der Finanzthemen in Clustern

- Krankheit und Pflege (KP)
- **Haftung und Rechtsschutz (HR)**
- **Arbeitskraftverlust (AV)**
- **Partner*in und Kinder (PK)**
- **Liquidität und Vermögensbilanz (LV)**
- **Vorsorge für das Alter (VA)**
- **Haus und Wohnung (HW)**
- **Mobilität und Reisen (MR)**
- **Sparen und Vermögensbildung (SV)**

Krankheit und Pflege

umfasst die Finanzthemen, die dem Schutz aller Personen im Haushalt vor Liquiditätsrisiken aus Krankheit, Unfall und Pflegebedürftigkeit dienen:

zur Sicherung des finanziellen Grundbedarfs

- Rangplatz 1: Grundschatz bei Krankheit
- Rangplatz 6: Grundschatz bei Pflegebedürftigkeit
- Rangplatz 22: Kostenrisiko aus Krankheit im Ausland (+ MR)

zur Erhaltung des Lebensstandards

- Rangplatz 31: Vorsorge für den Fall der Pflegebedürftigkeit
- Rangplatz 34: Absicherung von Kosten für Zusatzleistungen im Krankenhaus
- Rangplatz 35: Absicherung ungedeckter Folgekosten von Krankheit und Unfall
- Rangplatz 39: Vorsorge für ambulante und zahnmedizinische Zusatzleistungen

Haftung und Rechtsschutz

umfasst die Finanzthemen, die dem Schutz der Personen im Haushalt vor

- allgemeinen Haftungsrisiken (PHV, BHV, usw.),
- Haftungsrisiken aus Tätigkeiten z. B. Organtätigkeiten wie Vorstand einer AG, aus Ehrenamt und Freizeitaktivitäten sowie vor
- Haftungsrisiken aus Sachen, z. B. Fahrzeugen, auch zu Wasser und in der Luft (auch ferngesteuerte Flugmodelle, Drohnen), Immobilien und Tieren

dienen:

zur Sicherung des finanziellen Grundbedarfs

- Rangplatz 2: Absicherung von allgemeinen Haftungsrisiken
- Rangplatz 8: Absicherung von Haftungsrisiken aus dem Halten von Kraftfahrzeugen (+ MR)
- Rangplatz 9: Absicherung von Haftungsrisiken aus privater Tierhaltung
- Rangplatz 10: Absicherung von Haftungsrisiken aus Haus- und Grundbesitz (+ HW)
- Rangplatz 11: Absicherung von Haftungsrisiken bei Bau und Sanierung (+ HW)
- Rangplatz 12: Absicherung von Haftungsrisiken durch Gewässerschäden (+ HW)
- Rangplatz 13: Absicherung von Haftungsrisiken aus einer Photovoltaikanlage (+ HW)
- Rangplatz 14: Absicherung von Haftungsrisiken bei der Jagd
- Rangplatz 15: Absicherung von Haftungsrisiken durch Luftfahrzeuge (+ MR)
- Rangplatz 16: Absicherung von Haftungsrisiken aus besonderer ausgeübter Tätigkeit oder Ehrenamt
- Rangplatz 17: Absicherung von Haftungsrisiken durch Wasserfahrzeuge (+ MR)

zur Erhaltung des Lebensstandards

- Rangplatz 36: Absicherung des Kostenrisikos für Rechtsschutz (+ MR) (+ HW)

Arbeitskraftverlust

umfasst die Finanzthemen, die dem Schutz der Haushaltsverantwortlichen vor den Auswirkungen von Arbeits-, Berufs- oder Dienst- sowie Erwerbsunfähigkeit dienen:

zur Sicherung des finanziellen Grundbedarfs

- Rangplatz 3: Grundschutz bei Erwerbsunfähigkeit
- Rangplatz 4: Grundschutz bei Berufs-/Dienstunfähigkeit
- Rangplatz 5: Grundschutz bei Arbeitsunfähigkeit

zur Erhaltung des Lebensstandards

- Rangplatz 23: Erhalt des Lebensstandards bei Erwerbsunfähigkeit
- Rangplatz 24: Erhalt des Lebensstandards bei Berufs-/Dienstunfähigkeit
- Rangplatz 25: Erhalt des Lebensstandards bei Arbeitsunfähigkeit

Partner*in und Kinder

umfasst die Finanzthemen, die dem Schutz der wirtschaftlich abhängigen Personen des Haushaltes z. B. durch den Todesfall eines Haushaltsverantwortlichen sowie der Vorsorge für die Kinder dienen:

zur Sicherung des finanziellen Grundbedarfs

- Rangplatz 7: Grundschutz im Todesfall eines Haushaltsverantwortlichen

zur Erhaltung des Lebensstandards

- Rangplatz 26: Erhalt des Lebensstandards bei Tod eines Haushaltsverantwortlichen
- Rangplatz 28: Vorsorge für den Fall der Invalidität bzw. Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit von Kindern
- Rangplatz 37: Sparen für die Ausbildung der Kinder (+ SV)

Liquidität und Vermögensbilanz

umfasst

- die Einnahmen-Ausgabenrechnung
- und die Vermögensbilanz des Haushalts

sowie die Finanzthemen, die dem Schutz des Haushaltes vor einer Zahlungsunfähigkeit z. B. durch Überschuldung sowie dem angemessenen Aufbau einer Liquiditätsreserve dienen:

zur Sicherung des finanziellen Grundbedarfs

- Rangplatz 18: Verhinderung der kurzfristig drohenden Zahlungsunfähigkeit
- Rangplatz 19: Schuldenrisiko aus Dispositions- und Konsumentenkrediten

zur Erhaltung des Lebensstandards

- Rangplatz 27: Aufbau einer Liquiditätsreserve
- Rangplatz 30: Vorsorge für das Zinsänderungsrisiko bei Immobilienfinanzierungen (+ HW)

Vorsorge für das Alter

umfasst die Finanzthemen zum Aufbau der angemessenen Altersvorsorge für die Haushaltsverantwortlichen:

zur Sicherung des finanziellen Grundbedarfs

- Rangplatz 20: Grundschutz für die Altersvorsorge (+ SV)

zur Erhaltung des Lebensstandards

- Rangplatz 29: Altersvorsorge auf dem Niveau des aktuellen Lebensstandards (+ SV)

Haus und Wohnung

umfasst die Finanzthemen, die dem Schutz des Haushalts vor Haftungsrisiken und Liquiditätsengpässen aus dem Besitz von Immobilien dienen, sowie zum Sparen für individuelle Ziele rund um Haus und Wohnung:

zur Sicherung des finanziellen Grundbedarfs

- Rangplatz 10: Absicherung von Haftungsrisiken aus Haus- und Grundbesitz (+ HR)
- Rangplatz 11: Absicherung von Haftungsrisiken bei Bau und Sanierung (+ HR)
- Rangplatz 12: Absicherung von dem Haftungsrisiko Gewässerschäden (+ HR)
- Rangplatz 13: Absicherung von Haftungsrisiken aus einer Photovoltaikanlage (+ HR)

- Rangplatz 21: Risiko des Verlustes oder der Beschädigung einer Immobilie

zur Erhaltung des Lebensstandards

- Rangplatz 30: Vorsorge für das Zinsänderungsrisiko bei Immobilienfinanzierungen (+ LV)

- Rangplatz 32: Absicherung des Verlustes oder der Beschädigung von Hausrat

- Rangplatz 33: Rücklagen für die Instandhaltung der/von Immobilie/n (+ SV)

- Rangplatz 36: Rechtsschutz (+ HR) (+ MR)

- Rangplatz 38: Sparen für wesentliche Ersatzinvestitionen (+ MR) (+ SV)

zur Erhöhung des Lebensstandards

- Rangplatz 41: Schaffung von Eigenkapital für den Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum (+ SV)

- Rangplatz 42: Sparen für weitere individuelle Ziele (wie Sauna, Pool usw.) (+ MR) (+SV)

Mobilität und Reisen

umfasst alle Finanzthemen,

- die dem Schutz der Personen des Haushaltes

- vor Haftungs- und Kaskorisiken aus dem Halten von Fahrzeugen und

- Kostenrisiken aus Krankheit im Ausland dienen,

- sowie zum Sparen für individuelle Ziele rund um Mobilität und Reisen:

zur Sicherung des finanziellen Grundbedarfs

- Rangplatz 8: Absicherung von Haftungsrisiken aus dem Halten von Kraftfahrzeugen (+HR)

- Rangplatz 15: Absicherung von Haftungsrisiken durch Luftfahrzeuge (+HR)

- Rangplatz 17: Haftungsrisiko Wasserfahrzeuge (+HR)

- Rangplatz 22: Kostenrisiko aus Krankheit im Ausland (+ KP)

zur Erhaltung des Lebensstandards

- Rangplatz 36: Absicherung des Kostenrisikos durch Rechtsschutz (+HR) (+ HW)

- Rangplatz 38: Sparen für wesentliche Ersatzinvestitionen (Auto, Fahrrad, Lastenrad usw.) (+ SV) (+ HW)

- Rangplatz 40: Absicherung der Beschädigung oder des Verlustes von Fahrzeugen

zur Erhöhung des Lebensstandards

- Rangplatz 42: Sparen für weitere individuelle Ziele (wie Wohnmobile, schöne Autos) (+ SV) (+ HW)

Sparen und Vermögensbildung

umfasst alle Finanzthemen zum Sparen und Vermögensaufbau z. B. für die Altersvorsorge, die Kinderausbildung, den Immobilienerwerb sowie weitere individuelle Ziele und Wünsche:

zur Sicherung des finanziellen Grundbedarfs

- Rangplatz 20: Grundschatz für die Altersvorsorge (+ VA)

zur Erhaltung des Lebensstandards

- Rangplatz 29: Altersvorsorge auf dem Niveau des aktuellen Lebensstandards (+ VA)
- Rangplatz 33: Rücklagen für die Instandhaltung der/von Immobilie/n (+ HW)
- Rangplatz 37: Sparen für die Ausbildung der Kinder (+ PK)
- Rangplatz 38: Sparen für wesentliche Ersatzinvestitionen (+ MR) (+ HW)

zur Erhöhung des Lebensstandards

- Rangplatz 41: Schaffung von Eigenkapital für den Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum (+ HW)
- Rangplatz 42: Sparen für weitere individuelle Ziele (wie Reisen, schöne Autos oder ein Segelboot, Sauna, Swimmingpool, Überschusssparen) (+ MR) (+ HW)

Die Nutzung der Cluster sollte bei entsprechenden Beratungsanlässen sinnvollerweise durch die Analyse der Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden begleitet werden, die für die Anlageberatung ohnehin seit 2. August 2022 regulatorisch vorgegeben ist. Es wird empfohlen, dazu die Abfragelogik nach Anhang B dieses Dokuments heranzuziehen

Dabei besteht je nach Situation und Thema des Beratungsgesprächs auch die Chance, dass die ermittelten Nachhaltigkeitspräferenzen auf die individuellen Ausprägungen des Kunden und/oder auf die Struktur des Produktlieferanten (Ausgestaltung zum Beispiel von Deckungsstöcken bei Versicherungsunternehmen) erweitert werden.

5 Rahmenparameter, Methoden und Annahmen

5.1 Erläuterung

Die Durchführung der Basis-Finanzanalyse für Privathaushalte nach diesem Dokument ist nur unter Nutzung von den folgenden festgelegten aktuell gültigen Rahmenparametern (siehe 5.2), Methoden (siehe Tabelle 2) und Annahmen möglich.

Die Basis-Finanzanalyse ist eine Betrachtung des Status quo bezogen auf:

- die persönlichen Lebenssituationen der Personen des Privathaushaltes;
- die zur Beschreibung des Privathaushaltes für die Basis-Finanzanalyse erhobenen Daten;
- die aktuelle Gesetzgebung (z. B. Steuerrecht, Sozialgesetzgebung usw.);
- die aktuell gültigen Rahmenparameter.

Die Berechnung der Orientierungsgrößen erfolgt nach finanzmathematischen Methoden mit den in diesem Dokument festgelegten Rahmenparametern. Die tatsächliche Entwicklung der Rahmenparameter (z. B. Inflation) kann von den prognostizierten Werten abweichen.

Die Basis-Finanzanalyse nach diesem Dokument ist eine Nettoanalyse. Sofern ausschließlich Bruttowerte (z. B. Bruttoerwerbseinkommen) zur Verfügung stehen, sind diese auf Nettowerte umzurechnen. In diesem Zusammenhang müssen die steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Sachverhalte, gegebenenfalls auf Basis von Schätzungen und Prognosen, berücksichtigt werden.

5.2 Rahmenparameter

Für die Durchführung einer Basis-Finanzanalyse für Privathaushalte nach diesem Dokument müssen die jeweils aktuell gültigen Rahmenparameter nach Tabelle 2 verwendet werden.

Bei langfristigen Betrachtungen und Analysen, z. B. für die Altersvorsorge, haben die Rahmenparameter (Inflation und Hochrechnung von Barvermögen und Kapitalanlagen) einen bedeutenden Einfluss auf die Ergebnisse.

Künftig von der Prognose abweichende Verläufe können nur durch regelmäßige Aktualisierung der Basis-Finanzanalyse korrigiert werden.

Als Berechnungsmethode wird für die Inflation das geometrische Mittel verwendet. Der Betrachtungszeitraum ist auf 10 Jahre mit Stichtag 1. Januar festgelegt. Der Mittelwert wird auf eine Nachkommastelle kaufmännisch gerundet. Die Werte sind nur dann inflationsbereinigt zu betrachten, wenn dies explizit genannt wird.

Die zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Dokuments gültigen Rahmenparameter sind in Tabelle 2 dargestellt.

Tabelle 2 — Rahmenparameter für die Anwendung dieses Dokuments

Rahmenparameter	Wert (Stand: 01.01.2019 oder wie angegeben)	Berechnungsmethode	Quelle (URL – Stand Dezember 2018)
Hochrechnung von Barvermögen und Kapitalanlagen in der Renditeklasse 1 mit der Nettorendite	1 % Der festgelegte Wert muss bei Hochrechnungen für die Altersvorsorge und kann bei allen anderen Hochrechnungen mit einer Spannweite von $\pm 1\%$ angegeben werden.	Festlegung durch den Arbeitsausschuss Jahreswert nach aktuell gültiger Fassung der DIN 77230	DIN 77230
Hochrechnung von Barvermögen und Kapitalanlagen in der Renditeklasse 2 mit der Nettorendite	4,5 % Der festgelegte Wert muss bei Hochrechnungen für die Altersvorsorge und kann bei allen anderen Hochrechnungen mit einer Spannweite von $\pm 2\%$ angegeben werden.	Festlegung durch den Arbeitsausschuss Jahreswert nach aktuell gültiger Fassung der DIN 77230	DIN 77230
Durchschnittlicher monatlicher Eigenanteil an den Pflegegesamtkosten	1 800 €	Festlegung durch den Arbeitsausschuss Monatswert nach aktuell gültiger Fassung der DIN 77230	DIN 77230
pauschalierter Wert Hausrat	650 €	Festlegung durch den Arbeitsausschuss Wert je Quadratmeter Wohnfläche nach aktuell gültiger Fassung der DIN 77230	DIN 77230

Tabelle 2 (fortgesetzt)

Rahmenparameter	Wert (Stand: 01.01.2019 oder wie angegeben)	Berechnungsmethode	Quelle (URL – Stand Dezember 2018)
Inflation (u. a. Hochrechnung des Mindestsoll-/Sollwertes für die Altersvorsorge auf den Rentenbeginn)	1,3 % (Stand: 01.01.2018)	Statistisches Bundesamt (Verbraucherpreisindex Deutschland – Jahresdurchschnitte – Verbraucherpreisindex gesamt) Stand 2007 = 96,1 Stand 2017 = 109,3 Berechnung = $10 \sqrt[10]{\frac{109,3}{96,1}} - 1 = 1,295 \%$ Jahreswert per 01.01.	https://www.destatis.de/DE/-/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Preise/Verbraucherpreisindizes/Tabellen/_VerbraucherpreiseKategorien.html?cms_gtp=145110_slot%253D2
Mindestlohn	9,19 € für 2019 9,35 € ab 2020	Wert je Stunde per 01.01.	https://www.mindestlohnkommission.de/DE/Bericht/-bericht_node.html Grundlage: § 1 MiLoG
Sparer-Pauschbetrag	801 €	Sparer-Pauschbetrag je Steuerpflichtigen Jahreswert per 01.01.	§ 20 Abs. 9 EStG
Beitragsbemessungsgrenze Krankenversicherung/Pflege	54 450 €	Jahreswert per 01.01.	https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/2018/bundeskabinettbeschliesst-sozialversicherungsrechengroessen-2019.html
Mindestbeitragsbemessungsgrundlage Krankenversicherung/ Pflegepflichtversicherung für freiwillig versicherte Selbstständige/Freiberufler	1 038,33 €	Monatswert per 01.01. Die Berechnung erfolgt auf Basis der Bezugsgröße für die Sozialversicherungen. Nach § 240, Abs. 4 SGB V ist der 90te Teil je Tag anzusetzen. Dabei wird jeder Monat mit 30 Tagen gerechnet. Beispiel: $\frac{3\,115\,€}{90} \times 30$	§ 240, Abs. 4 SGB V www.bmas.de https://www.bundesgesundheitsministerium.de/versicherententlastungsgesetz.html#c13239
Allgemeiner Beitragssatz Rentenversicherung	18,6 %	Wert per 01.01.	https://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/6_Wir_ueber_uns/03_fakten_und_zahlen/-01_werte_der_rentenversicherung/werte_der_rentenversicherung.html
Allgemeiner Beitragssatz Arbeitslosenversicherung	2,5 %	Wert per 01.01.	https://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/6_Wir_ueber_uns/03_fakten_und_zahlen/-01_werte_der_rentenversicherung/werte_der_rentenversicherung.html

Tabelle 2 (fortgesetzt)

Rahmenparameter	Wert (Stand: 01.01.2019 oder wie angegeben)	Berechnungsmethode	Quelle (URL – Stand Dezember 2018)
Allgemeiner Beitragssatz mit Anspruch auf Krankengeld ab dem 43. Tag	14,6 %	Wert per 01.01.	<a href="https://www.deutsche-
rentenversicherung.de/All-
gemein/de/Inhalt/6_Wir_ue-
ber_uns/03_fakten_und_zah-
len/01_werte_der_rentenver-
sicherung/werte_der_renten-
versicherung.html">https://www.deutsche- rentenversicherung.de/All- gemein/de/Inhalt/6_Wir_ue- ber_uns/03_fakten_und_zah- len/01_werte_der_rentenver- sicherung/werte_der_renten- versicherung.html
Durchschnittlicher Zusatzbeitrag für die gesetzliche Krankenversicherung	0,9 %	Wert per 01.01.	<a href="https://www.bundesanzei-
ger.de">https://www.bundesanzei- ger.de Bekanntmachung des durchschnittlichen Zusatzbeitragsatzes nach § 242a Absatz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch für das Jahr 2019
Beitragssatz zur Pflegepflichtversicherung ohne Zuschlag	3,05 %	Wert per 01.01.	<a href="https://www.bundesgesund-
heitsministerium.de/themen/-
pflege/pflegeversicherung-
zahlen-und-fakten/warum-
hoehere-beitraege-zur-
pflegeversicherung-
notwendig-sind.html">https://www.bundesgesund- heitsministerium.de/themen/- pflege/pflegeversicherung- zahlen-und-fakten/warum- hoehere-beitraege-zur- pflegeversicherung- notwendig-sind.html
Beitragssatz zur Pflegepflichtversicherung mit Zuschlag	3,30 %	Wert per 01.01.	<a href="https://www.bundesgesund-
heitsministerium.de/themen/-
pflege/pflegeversicherung-
zahlen-und-fakten/warum-
hoehere-beitraege-zur-
pflegeversicherung-
notwendig-sind.html">https://www.bundesgesund- heitsministerium.de/themen/- pflege/pflegeversicherung- zahlen-und-fakten/warum- hoehere-beitraege-zur- pflegeversicherung- notwendig-sind.html
Mindestbeitrag der gesetzlichen Kranken- / Pflegepflichtversicherung für freiwillig Versicherte Selbstständige (nicht Existenzgründer/innen gem. § 57 SGB III oder § 421 I SGB III)	192,61 € bzw. 195,21 €	Monatswert per 01.01. Berechnung mit dem individuellen Pflegesatz nach der Formel: Mindestbeitragsbemessungsgrundlage Krankenversicherung/Pflege für freiwillig Versicherte Selbstständige/Freiberufler multipliziert mit der Summe aus allgemeinem Beitragssatz zur Krankenversicherung mit Anspruch auf Krankengeld ab dem 43. Tag, durchschnittlichem Zusatzbeitrag für die gesetzliche Krankenversicherung und individuellem Beitragssatz zur Pflegepflichtversicherung Beispiel: 1 038,33 × (14,6 % + 0,9 % + 3,05 %) mit Beitragssatz zur Pflegepflichtversicherung ohne Zuschlag	Abgeleitet aus den obigen Rahmenparametern mit den entsprechenden Quellen

Tabelle 2 (fortgesetzt)

Rahmenparameter	Wert (Stand: 01.01.2019 oder wie angegeben)	Berechnungsmethode	Quelle (URL – Stand Dezember 2018)
Gesetzliche Rentenversicherung – halber Regelbeitrag für pflichtversicherte Selbstständige/ Freiberufler	289,70 €	Monatswert per 01.01. Die Berechnung erfolgt auf Basis der Bezugsgröße für die Sozialversicherungen, die mit dem allgemeinen Beitragssatz zur Rentenversicherung multipliziert wird. Der Beitrag ist nur zu 50% anzusetzen. Beispiel: $3\,115\,€ \times 18,6\,\% \times 50\,\%$	https://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/6_Wir_ueber_uns/03_fakten_und_zahlen/-01_werte_der_rentenversicherung/werte_der_rentenversicherung.html
Beamtenversorgung Jahressatz zur Ermittlung der individuellen Versorgungsansprüche eines Beamten	1,8 %	Jahressatz per 01.01. (gerundet auf eine Nachkommastelle)	§ 14 Abs. 1 Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (Beamtenversorgungsgesetz – BeamtVG)
Beamtenversorgung Höchstgrenze zur Ermittlung der individuellen Versorgungsansprüche eines Beamten	71,8 %	Wert per 01.01. (gerundet auf eine Nachkommastelle)	§ 14 Abs. 1 Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (Beamtenversorgungsgesetz – BeamtVG)
Beamtenversorgung Einbaufaktor zur Ermittlung der individuellen Versorgungsansprüche eines Beamten	0,990 1	Wert per 01.01.	§ 5 Abs. 1 Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (Beamtenversorgungsgesetz – BeamtVG)
Beamtenversorgung Familienzuschlag Stufe 1	139,18 €	Monatswert per 01.01.	§ 50 Abs. 1 Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (Beamtenversorgungsgesetz – BeamtVG)
Beamtenversorgung Maximalalter für die Berücksichtigung von Zurechnungszeiten zur Ermittlung der individuellen Versorgungsansprüche eines Beamten bei Dienstunfähigkeit	60. Lebensjahr	Wert per 01.01.	§ 13 Abs. 1 Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (Beamtenversorgungsgesetz – BeamtVG)

Tabelle 2 (fortgesetzt)

Rahmenparameter	Wert (Stand: 01.01.2019 oder wie angegeben)	Berechnungsmethode	Quelle (URL – Stand Dezember 2018)
Beamtenversorgung Anrechnungsfaktor für die Zurechnungszeit zur Ermittlung der individuellen Versorgungsansprüche eines Beamten bei Dienstunfähigkeit	2/3	Wert per 01.01.	§ 13 Abs. 1 Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (Beamtenversorgungsgesetz – BeamtVG)
Beamtenversorgung Prozentsatz zur Ermittlung der amtsabhängige Mindestversorgung	35 %	Wert per 01.01. Berechnung auf die ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge	§ 14 Abs. 4 Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (Beamtenversorgungsgesetz – BeamtVG)
Beamtenversorgung Amtsunabhängige Mindestversorgung – relevante Besoldungsgruppe	A4	Wert per 01.01.	§ 14 Abs. 4 Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (Beamtenversorgungsgesetz – BeamtVG) https://www.bbesg.de/besoldungstabellen/
Beamtenversorgung Amtsunabhängige Mindestversorgung – Erhöhungsbetrag	30,68 €	Monatswert per 01.01. Berechnung der amtsunabhängigen Mindestversorgung	§ 14 Abs. 4 Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (Beamtenversorgungsgesetz – BeamtVG)
Beamtenversorgung Amtsunabhängige Mindestversorgung – Prozentsatz zur Ermittlung der amtsunabhängigen Mindestversorgung	65 %	Wert per 01.01. Berechnung der amtsunabhängigen Mindestversorgung	§ 14 Abs. 4 Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (Beamtenversorgungsgesetz – BeamtVG)
BAföG-Höchstsat	735 €	Monatswert per 01.01. § 13 Abs. 1 Nr. 2 (BAföG) = 399 € § 13 Abs. 2 Nr. 2 (BAföG) = 250 € § 13a Abs. 1 (BAföG) = 71 € § 13a Abs. 2 (BAföG) = 15 €	§ 13 & § 13a Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz – BAföG)

5.3 Einkommensarten und ihre Verwendung in den Detailregeln

Die Basis-Finanzanalyse im Sinne dieses Dokuments basiert auf den folgenden Einkommensbegriffen:

- Nettoerwerbseinkommen;
- Nettovermögenseinkommen;
- Nettorenteneinkommen;
- Sonstige Nettoeinkommen;

— Nettogesamteinkommen als Summe des Nettoerwerbs-, Nettovermögens- und Nettorenteneinkommens sowie des sonstigen Nettoeinkommens.

Das **Nettoerwerbseinkommen** umfasst die aktuellen Bezüge aus selbstständiger und/oder nichtselbstständiger Arbeit sowie Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld I, Elterngeld) als Monats- oder Jahreswert, die im Durchschnitt eines Jahres absehbar dauerhaft erzielt werden können. Hilfsweise können auch die voraussichtlichen künftigen Bezüge für die nächsten 12 Monate angesetzt werden. Zu diesem Wert müssen auch Nettovermögens Einkommen aus eigenem Betrieb (Gewinnausschüttungen aus Unternehmensbeteiligungen bspw. als Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH) berücksichtigt werden, wenn die Erzielung dieses Nettovermögens Einkommen ebenso wie die Erzielung des Nettoerwerbseinkommens (u. a. das Gehalt als Geschäftsführer) maßgeblich von der Erwerbstätigkeit der Person abhängig ist, also bspw. bei Eintritt einer Berufsunfähigkeit ebenfalls mit wegfallen würde. Sollte die Erzielung des Nettovermögens Einkommens nicht von der Erwerbstätigkeit des Unternehmers abhängen, müssen diese Einkommen dem Nettovermögens Einkommen zugeordnet werden.

Das Nettoerwerbseinkommen ist bei gesetzlich krankenversicherten Arbeitnehmern der Bruttolohn abzüglich Lohnsteuer und Sozialversicherung. Bei privat krankenversicherten Arbeitnehmern sind, um eine Gleichstellung mit pflichtversicherten Angestellten sicherzustellen, ferner noch die Beiträge zur substitutiven privaten Krankenversicherung und Pflegepflichtversicherung abzuziehen. Bei Selbstständigen/Freiberuflern ergibt sich das Nettoerwerbseinkommen aus den Privatentnahmen abzüglich Steuern und Beiträgen zur gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung, sowie der gesetzlichen Pflege- und evtl. Rentenversicherungen. Weiterhin müssen Pflichtbeiträge zu berufsständischen Versorgungswerken berücksichtigt werden.

Das **Nettovermögens Einkommen** umfasst das Liquiditätsergebnis aus Vermietung und Verpachtung sowie Erträge und/oder Entnahmen aus Barvermögen, Kapitalanlagen und/oder sonstigen Vermögenswerten als Monats- oder Jahreswert, die im Durchschnitt eines Jahres absehbar dauerhaft erzielt werden können.

Das Liquiditätsergebnis aus Vermietung und Verpachtung wird aus den Mieteinnahmen abzüglich der Steuern und der Bewirtschaftungskosten sowie der Zins- und Tilgungsleistungen ermittelt. Für die Steuern und die Bewirtschaftungskosten kann ersatzweise ein pauschaler Abschlag in Höhe von 25 % angesetzt werden.

Erträge und/oder Entnahmen aus Barvermögen, Kapitalanlagen und/oder sonstigen Vermögenswerten werden aus den Zuflüssen abzüglich der Steuern ermittelt. Für die Steuern kann ersatzweise ein pauschaler Abschlag in Höhe von 25 % der Zuflüsse, soweit diese den Sparerfreibetrag übersteigen, angesetzt werden.

Das **Nettorenteneinkommen** umfasst die aktuellen Zahlungen aus der Altersvorsorge, Witwen-/Waisenrenten und Berufs-/Dienstunfähigkeits-/Erwerbsminderungsrenten sowie weitere dauerhaft zur Verfügung stehende Renten z. B. Pflege-, Unfall- und Haftpflichtrenten jeweils als Monats- oder Jahreswert nach Steuern und Sozialabgaben, die im Durchschnitt eines Jahres absehbar dauerhaft erzielt werden können.

Zahlungen aus der Altersvorsorge umfassen gesetzliche (Deutsche Rentenversicherung, Versorgungswerke usw.), private und betriebliche Renten sowie Beamtenpensionen.

Das **sonstige Nettoeinkommen** umfasst Zahlungen aus Ehegatten- und Kinderunterhalt, Kindergeld, Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Sozialhilfe, BAföG sowie regelmäßige private Zuwendungen jeweils nach Steuern.

Das **Nettogesamteinkommen** ergibt sich als Summe aus Nettoerwerbseinkommen, Nettovermögens Einkommen, Nettorenteneinkommen und sonstigem Nettoeinkommen.

Bei der Ermittlung eines möglichen Absicherungs- oder Vorsorgeniveaus bei den einzelnen Finanzthemen wird neben pauschalen Orientierungsgrößen insbesondere auch auf die Mindestbedarfsgröße, das Nettoerwerbseinkommen sowie teilweise das Nettogesamteinkommen abgestellt.

Bei den Finanzthemen

— Arbeitskraftverlust Erwerbsunfähigkeit (Grundschutz),

- Arbeitskraftverlust Berufs-/Dienstunfähigkeit (Grundschutz),
- Arbeitskraftverlust Arbeitsunfähigkeit (Grundschutz),
- todesfallbedingte finanzielle Einbußen (Grundschutz) und
- Altersvorsorge (Grundschutz)

auf der Bedarfsstufe 1 ist die Mindestbedarfsgröße die Orientierungsgröße (Mindestsollwert). Die Mindestbedarfsgröße ist eine standardisierte, vom Einkommen unabhängige Größe, die einen Grundschutz oberhalb der staatlichen Grundsicherung vorsieht. Diese Größe wird ermittelt durch die Multiplikation des aktuellen gesetzlichen Mindestlohnes mit 8 Arbeitsstunden je Arbeitstag und mit 21 Arbeitstagen je Monat sowie abzüglich einer Pauschale von 25 % für Steuern und Abgaben (Sozialversicherungsbeiträge). Diese Pauschale dient der vereinfachten Ermittlung der Mindestbedarfsgröße und orientiert sich am Nettowert des Bruttomindestlohnes nach obiger Berechnung für einen gesetzlich krankenversicherten Arbeitnehmer nach Abzug von Steuern (Steuerklasse I, ohne Berücksichtigung von Kinderfreibeträgen und Kirchensteuer) und Sozialabgaben.

Auf der Bedarfsstufe 2 orientiert sich bei den obigen Finanzthemen die Orientierungsgröße (Sollwert) am individuellen Nettoerwerbseinkommen der Haushaltsverantwortlichen des Privathaushaltes. Der konkrete Sollwert ist in den jeweiligen Detailregeln (siehe Anhang A) dargestellt.

Bei Risiken, die das Nettoerwerbseinkommen gefährden können, sowie bei der Altersvorsorge werden bei der Festlegung der Orientierungsgröße auf der Bedarfsstufe 2 und der Ermittlung des Istwertes weitere aktuell vorhandene Einkommensquellen (z. B. das Nettovermögenseinkommen) nicht berücksichtigt.

Da auf Bedarfsstufe 1 „Sicherung des finanziellen Grundbedarfs“ ein einheitlicher, vom Nettoerwerbseinkommen der Haushaltsverantwortlichen unabhängiger Betrag in Höhe der Mindestbedarfsgröße festgelegt ist, kann eine Kompensation des wegfallenden Einkommens bei den Finanzthemen [Arbeitskraftverlust Erwerbsunfähigkeit (Grundschutz), Arbeitskraftverlust Berufs-/Dienstunfähigkeit (Grundschutz), Arbeitskraftverlust Arbeitsunfähigkeit (Grundschutz) und Todesfallbedingte finanzielle Einbußen (Grundschutz)] bei Eintritt des Risikos in Höhe der Mindestbedarfsgröße auch durch eine andere Einkommensquelle (Nettovermögenseinkommen) erfolgen.

Um den Privathaushalt gleichzeitig auch für die Sicherung des aktuell vorhandenen Nettovermögenseinkommens zum Erhalt des Lebensstandards als wichtiger Bestandteil des monatlichen Nettogesamteinkommens zu sensibilisieren, erfolgt an den Privathaushalt deshalb grundsätzlich der Hinweis „Die Struktur aus Vermögenswerten und Verbindlichkeiten muss regelmäßig an die Anlageziele, das persönliche Risikoprofil und die Fristigkeiten angepasst werden“ im Rahmen der Ergebnisdarstellung.

5.4 Hochrechnung von Barvermögen, Kapitalanlagen und Ansprüchen aus der Altersvorsorge

Für die Altersvorsorge sowie die Finanzthemen aus dem Bereich „Vermögensplanung“

- Schaffung von Kapital für die Ausbildung der Kinder;
- wesentliche Ersatzinvestitionen Sachwerte (ohne Immobilien);
- Schaffung von Eigenkapital für den Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum;
- weitere individuelle Ziele

ist zur Ermittlung in der Zukunft liegender Istwerte eine Hochrechnung von den jeweiligen Finanzthemen zugeordneten Barvermögen, Kapitalanlagen und Sparplänen sowie Ansprüchen aus gesetzlicher, privater und betrieblicher Altersvorsorge notwendig.

Soweit keine Hochrechnungen seitens des Anbieters vorliegen, müssen eigene Berechnungen vorgenommen werden.

Liegt eine Hochrechnung des Anbieters vor, so ist aus der jüngsten Hochrechnung jeweils der folgende Wert für die Analyse zu verwenden:

- a) bei einem Hochrechnungswert: der Hochrechnungswert;
- b) bei zwei Hochrechnungswerten: der niedrigere Hochrechnungswert;
- c) bei drei Hochrechnungswerten: der mittlere Hochrechnungswert;
- d) bei mehr als drei Hochrechnungswerten: der zweitniedrigste Hochrechnungswert.

Dies gilt auch für zum Analysezeitpunkt bereits stillgelegte Verträge, wenn die Hochrechnung die Stilllegung des Vertrags berücksichtigt.

Hochrechnungswerte sind dabei Garantiewerte und nicht garantierte Werte.

Bei Produkten für die Altersvorsorge, für die eine Hochrechnung des Anbieters sowohl für eine Kapitalauszahlung als auch eine Rentenzahlung vorliegt, ist der Wert der Rentenzahlung heranzuziehen. Bei anderen Finanzthemen ist der Kapitalwert zu verwenden.

Liegt der Beginn der Rentenzahlung bzw. der Zeitpunkt der Kapitalauszahlung vor dem Zielzeitpunkt (Zeitpunkt des Renteneintritts oder Investitionszeitpunkt), so ist folgendermaßen zu verfahren:

- 1) Das ausgezahlte Kapital ist bis zum Zielzeitpunkt entsprechend Renditeklasse 1 zu verzinsen.
- 2) Die ausgezahlten Renten werden bis zum Zielzeitpunkt mit einer laufenden Verzinsung nach Renditeklasse 1 angesammelt.

Liegt der Beginn der Rentenzahlung bzw. der Zeitpunkt der Kapitalauszahlung nach dem Zielzeitpunkt, sind diese Werte bei der Ermittlung des Istwertes nicht zu berücksichtigen. Die spätere Rentenzahlung bzw. Kapitalauszahlung ist unter Angabe des Auszahlungszeitpunktes darzustellen.

Bei der Altersvorsorge müssen zusätzlich Spannbreiten mit rein informativem Charakter ausgewiesen werden. Dabei ist jeweils auf den direkt unter und den direkt über dem zur Berechnung herangezogenen Hochrechnungswert zuzugreifen. Sollte nur ein oder kein weiterer Wert vorhanden sein, so ist der jeweilige Hochrechnungswert zur Darstellung der Spannbreite zu verwenden.

Wenn keine Hochrechnung vorliegt, ist für Barvermögen und Kapitalanlagen, für welche eine Beitragsgarantie gegeben wird, eine Einordnung in Renditeklasse 1 vorzunehmen. Wenn niedrigere oder keine Garantien gegeben werden, so ist eine Einordnung in Renditeklasse 2 vorzunehmen.

Für diese Berechnung zum entsprechenden Zielzeitpunkt müssen das aktuelle Guthaben bzw. Rückkaufswerte und laufende Zahlungen mit der entsprechenden Renditeklasse hochgerechnet werden. Es wird dabei zu Grunde gelegt, dass alle Vermögenswerte, Sparpläne, Rentenversicherungen usw. bis zum Zielzeitpunkt fortgeführt werden.

Liegen ferner bereits stillgelegte (prämienfreie) Verträge vor, für die keine Hochrechnung, die die Stilllegung des Vertrags berücksichtigt, vorliegt, ist das aktuelle Guthaben mit der Renditeklasse 1 bis zum Zielzeitpunkt hochzurechnen.

Bei der Altersvorsorge müssen auch bei selbst erstellten Berechnungen zusätzlich Spannbreiten mit rein informativem Charakter ausgewiesen werden. In Renditeklasse 1 ist eine Spannbreite von $\pm 1\%$ anzugeben. In Renditeklasse 2 ist eine Spannbreite von $\pm 2\%$ anzugeben. Dabei sind die Festlegungen für Renditeklasse 1 und Renditeklasse 2 in 5.2 „Rahmenparameter“ zu berücksichtigen.

Bei diesen eigenen Berechnungen ist, wenn keine konkreten Angaben zu dem jeweiligen Vermögenswert vorhanden sind, eine vorschüssige Sparrate und nachschüssige Verzinsung bei einem monatlichen Zahlungsrhythmus zugrunde zu legen. Damit ist auch bei eigenen Berechnungen eine Reproduzierbarkeit sichergestellt.

Sind mehrere Berechnungen nach 5.2 notwendig, so wird durchgehend die untere Spanne mit der gleichbleibenden unteren Rendite, die obere Spanne mit der gleichbleibenden oberen Rendite und der Prognosewert mit der gleichbleibenden Rendite der entsprechenden Renditeklasse ermittelt.

6 Durchführung der Basis-Finanzanalyse für Privathaushalte

6.1 Einleitung

Jede Basis-Finanzanalyse muss vollständig im Hinblick auf die in Tabelle 1 festgelegte Übersicht der Finanzthemen erfolgen. Bei der Basis-Finanzanalyse werden die Ist-Daten des zu untersuchenden Privathaushaltes erhoben und mit den Orientierungsgrößen des in diesem Dokument typisierten Privathaushalts verglichen.

Die Durchführung einer Basis-Finanzanalyse für den Privathaushalt nach diesem Dokument erfolgt nach dem Stichtagsprinzip in fünf Prozessschritten:

- 1) Aufnahme der notwendigen Haushaltsdaten sowie Erstellung der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und der Vermögensbilanz nach 6.2;
- 2) Prüfung der Relevanz aller Finanzthemen aus der Übersicht in 4.6, Tabelle 1, nach 6.3;
- 3) Berechnung und/oder Übernahme der Orientierungsgrößen (z. B. Mindestsollwert/Sollwert) für alle relevanten Finanzthemen auf der jeweiligen Bedarfsstufe nach 6.4;
- 4) Zuordnung und/oder Berechnung der Istwerte für alle relevanten Finanzthemen auf der jeweiligen Bedarfsstufe nach 6.5;
- 5) Gegenüberstellung von Istwerten und Orientierungsgrößen bei allen relevanten Finanzthemen nach 6.6.

Die Basis-Finanzanalyse ist in einem angemessenen zeitlichen Korridor vollständig abzuschließen. Sie ist abgeschlossen, wenn der Verbraucher einmal die Ergebnisdarstellung der Basis-Finanzanalyse nach Abschnitt 7 erhalten hat.

Dabei ist bei einem Privathaushalt mit zwei Haushaltsverantwortlichen grundsätzlich eine gemeinschaftliche Analyse (Haushaltsbetrachtung) vorgesehen. Mit Einverständnis bzw. auf Wunsch des Kunden kann auch bei zwei Haushaltsverantwortlichen eine Einzelanalyse je Haushaltsverantwortlichen durchgeführt werden. Die Zustimmung des Kunden muss im Analyseergebnis dokumentiert werden.

Bei der Aufnahme von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, Einnahmen und Ausgaben sowie vorhandenen Absicherungs-, Vorsorge- und Vermögensleistungen, kann, soweit nicht eine Einzelzuordnung (z. B. gesetzliche Rente, Nettoerwerbseinkommen der Haushaltsverantwortlichen des Haushalts, Leistungen aus privaten Verträgen) zwingend ist, eine Haushaltsbetrachtung oder eine Einzelzuordnung erfolgen. Bei einer Haushaltsbetrachtung sind die jeweiligen Werte je hälftig den zwei Haushaltsverantwortlichen zuzuordnen.

Ist eine weitergehende Zuordnung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, Einnahmen und Ausgaben sowie vorhandenen Absicherungs-, Vorsorge- und Vermögensleistungen vom Privathaushalt gewünscht, so ist grundsätzlich für jeden Haushaltsverantwortlichen eine Einzelanalyse durchzuführen.

Mathematische Berechnungen müssen mit mindestens drei Nachkommastellen durchgeführt werden. Für die Anzeigegenauigkeit der Ergebnisse müssen keine Nachkommastellen angegeben werden, die Ergebnisse können kaufmännisch auf volle Euro gerundet werden.

Auswirkungen sich ändernder Daten eines Privathaushaltes können nur durch regelmäßige Aktualisierung der Basis-Finanzanalyse korrigiert werden.

6.2 Aufnahme der notwendigen Haushaltsdaten sowie Erstellung der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und der Vermögensbilanz (Prozessschritt 1)

6.2.1 Aufnahme der notwendigen Haushaltsdaten

Bei der Durchführung der Basis-Finanzanalyse für den Privathaushalt nach diesem Dokument sind mindestens die in Tabelle 3 bis Tabelle 15 aufgelisteten aktuellen Haushaltsdaten aufzunehmen.

Tabelle 3 — Übersicht zu notwendigen Haushaltsdaten — Allgemeine Daten

Abzufragende Daten – Titel	Umfang der abzufragenden Daten
Personen im Privathaushalt	Ein Privathaushalt besteht unabhängig von ihrem regelmäßigen Aufenthaltsort (z. B. Internat, Studienort) aus bis zu zwei Haushaltsverantwortlichen und ggf. wirtschaftlich abhängigen Kindern. Weitere im Haushalt lebende Personen (Großeltern usw.) bilden, auch wenn diese evtl. vom zu untersuchenden Privathaushalt wirtschaftlich abhängig sind, einen oder mehrere eigene Privathaushalte.
Alter der Personen	Geburtsmonat/Geburtsjahr der Haushaltsverantwortlichen/der wirtschaftlich abhängigen Kinder
Haupttätigkeitsstatus der Haushaltsverantwortlichen	Angestellte, Angestellte im Öffentlichen Dienst, Arbeiter, Schüler, Auszubildende, Studenten, Beamte, Beamte auf Widerruf, Beamte auf Probe, Beamte auf Zeit, Richter, Staatsanwälte, Soldaten auf Zeit, Berufssoldaten, Vorstände, Fremd-Geschäftsführer, Gesellschafter-Geschäftsführer, Aufsichtsräte, Beiräte, Selbstständige, Freiberufler, Altersrentner, Pensionäre, Arbeitssuchende, Hausfrau/Hausmann/Erziehungszeit, weitere Nicht-Erwerbstätige Die Person des Privathaushalts bestimmt ihren Haupttätigkeitsstatus, der die Grundlage für die Relevanz der zu berücksichtigenden Finanzthemen und deren Orientierungsgrößen ist. Für die Berechnung der Orientierungsgrößen ist jedoch das Einkommen aus allen Tätigkeiten zu berücksichtigen.
Spezifizierung bei Auswahl Haupttätigkeitsstatus. Weitere Nicht-Erwerbstätige	Bezieher von Witwen-/Waisenrenten Bezieher von Berufs-/Dienstunfähigkeits-/Erwerbsminderungsrenten Bezieher von weiteren dauerhaften zur Verfügung stehenden Renten Bezieher von Pflegerenten weitere Die Person des Privathaushalts bestimmt eine Angabe bei der Auswahl „Nicht Erwerbstätige“ beim Haupttätigkeitsstatus (z. B. nach der Höhe der Renteneinkünfte), der Grundlage für die Relevanz der zu berücksichtigenden Finanzthemen und deren Orientierungsgrößen ist. Für die Berechnung der Orientierungsgrößen sind alle Einkommen zu berücksichtigen.
Besondere ausgeübte Tätigkeiten und Ehrenamt	Angestellte mit besonderen Aufgaben/Betriebsbeauftragte wie z. B. Datenschutzbeauftragte, Brandschutzbeauftragte Organe von juristischen Personen, Körperschaften, Vereinen wie z. B. Vorstände, Fremd-Geschäftsführer und Gesellschafter-Geschäftsführer, Aufsichtsräte, Beiräte Angestellte im Öffentlichen Dienst/Beamte Syndikusanwälte/angestellte Ärzte ehrenamtlich tätige Personen

Tabelle 3 (fortgesetzt)

Abzufragende Daten – Titel	Umfang der abzufragenden Daten
Besoldungsgruppe	Besoldungsgruppe Bedingung: bei Haupttätigkeitsstatus Beamte auf Lebenszeit/Berufssoldat/Richter, Beamte auf Probe/Widerruf/Zeit
Bundesland	Abfrage des Bundeslandes zur Ermittlung der anwendbaren Beitragsbemessungsgrenzen bzw. des Pflegebeitrags. Bei Erwerbstätigen das Bundesland des Arbeitsortes, bei allen anderen entsprechend dem Wohnort.
Beziehungsstatus	Miteinander verheiratet, Eingetragene Lebenspartnerschaft Partnerschaft Der Beziehungsstatus ist bei Privathaushalten mit zwei Haushaltsverantwortlichen, unabhängig davon ob eine Einzelanalyse oder gemeinschaftliche Analyse erfolgt, zu erfassen. Auf die Erfassung des jeweiligen Familienstands der beiden Haushaltsverantwortlichen wird verzichtet, da dieser für die Beurteilung der Frage, welche Ansprüche dem Privathaushalt bei Eintritt eines Risikos zustehen, nicht ausreicht. So kann nicht allein durch die Abfrage des Familienstandes beurteilt werden, ob dem Privathaushalt eine Witwen-/Witwerrente zufließt, da beim Familienstand „verheiratet“ eine/einer der Haushaltsverantwortlichen auch noch mit einer/einem Dritten verheiratet sein kann.
Anzahl selbstgenutzter Wohnungen und Häuser des Privathaushalts	Anzahl der selbstgenutzten Wohnungen und Häuser
Wohnstatus je selbstgenutzter Wohnung des Privathaushalts	Eigentum, Miete Hinweis: Abfrage, ob die jeweilige Wohnung von Personen des Privathaushalts gemietet wird oder sich im Eigentum befindet. Mehrere Wohnungen ergeben sich z. B. bei wirtschaftlich abhängigen Kindern mit einem anderen Aufenthaltsort (Studium, Ausbildung)
Selbstgenutztes Wohneigentum gewünscht	Abfrage „Wollen Sie heute oder in Zukunft selbstgenutztes Wohneigentum erwerben?“ oder eine äquivalente Frage (JA/NEIN) Bedingung: selbstgenutztes Wohneigentum nicht vorhanden
Zielzeitpunkt	das Datum, zu dem der Erwerb der Zielimmobilie geplant ist Bedingung: Wenn die Schaffung von Wohneigentum gewünscht ist.
Wert der Zielimmobilie	geplanter Preis der Zielimmobilie ohne Kaufnebenkosten (z. B. Makler). Bedingung: Wenn die Schaffung von Wohneigentum gewünscht ist.

Tabelle 4 — Übersicht zu notwendigen Haushaltsdaten — Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

Abzufragende Daten – Titel	Umfang der abzufragenden Daten
Nettoerwerbseinkommen	Je haushaltsverantwortlicher Person
Nettovermögenseinkommen aus Kapitalanlagen	Für den Privathaushalt
Nettorenteneinkommen	Je haushaltsverantwortlicher Person